

**HESSISCHER LANDTAG**

17. 09. 2020

Kleine Anfrage**Claudia Papst-Dippel (AfD), Volker Richter (AfD) und Arno Enners (AfD)
vom 04.08.2020****Zahl der Behandlungsfehler im Jahre 2019****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragestellerin:**

14.553 fachärztliche Gutachten zu vermuteten Behandlungsfehlern hat der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) 2019 erstellt. In jedem vierten Fall wurde ein Fehler bestätigt. Das geht aus der Begutachtungsstatistik hervor, die am 25. Juni 2020 in Berlin vorgestellt wurde. Die Medizinischen Dienste appellieren gemeinsam mit dem Aktionsbündnis Patientensicherheit dafür, anonyme Fehlermeldesysteme zu nutzen und gezielte Sicherheitsmaßnahmen umzusetzen. Gerade während der Corona-Pandemie gelte es, die Fehler von morgen zu vermeiden. Im Fokus stehen der Infektionsschutz von Patienten und Personal sowie die Vermeidung von Unterversorgung.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Hintergrund der Anfrage ist die Veröffentlichung der Behandlungsfehlerstatistik des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e.V. (MDS) vom 25. Juni 2020. Hierzu verweist der MDK Hessen auf seine Pressemitteilung, nach der sich, für das Jahr 2019 beim Vergleich der hessischen Ergebnisse mit denen der Bundesebene, keine relevanten Unterschiede zeigten, so dass die grundsätzlichen Aussagen zu den Zahlen, die der MDS am 25. Juni 2020 in Berlin veröffentlichte, auch auf Hessen übertragen werden könnten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. In wie vielen Fällen wurden in Hessen im Jahre 2019 fachärztliche Gutachten zu vermuteten Behandlungsfehlern durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) erstellt?

Laut Mitteilung des MDK Hessen mit Schreiben vom 21. August 2020 habe er im Jahr 2019 insgesamt 1.698 Gutachten im Zusammenhang mit vermuteten Behandlungsfehlern erstellt, davon 1.254 Erstgutachten und 444 ergänzende Stellungnahmen oder Stellungnahmen zu Gutachten Dritter (Gericht, Schlichtungsstelle, Haftpflichtversicherungen).

Frage 2. Um wie viel Prozent ist die Anzahl der Begutachtung gegenüber den Vorjahren angestiegen (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Anzahl der jährlich begutachteten Fälle.)?

Jahr	Gutachten gesamt	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	davon Erstgutachten
2016	1.465	-	1.084
2017	1.495	+2,05%	1.101
2018	1.421	- 4,95%	1.003
2019	1.698	+19,5%	1.254

Tabelle MDK Hessen (Schreiben vom 21.08.2020)

Frage 3. Auf welche Behandlungsorte verteilen sich die Vorwürfe? Bitte Auflistung der Behandlungsorte nach Sektor und Anzahl der Vorwürfe (ambulant und stationär) sowie Gesamtaufteilung in Prozent.

Laut Auskunft des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) vom 21. August 2020 lägen die gewünschten Zahlen nur für die im Jahr 2019 erstellten 1254 „Erstgutachten“ vor.

Für den stationären Sektor ergäben sich 794 Vorwürfe, für den ambulanten Bereich inklusive Rettungsdienst 460 Vorwürfe. Eine Zuordnung der Vorwürfe zu Behandlungsorten sei nicht erfolgt.

Frage 4. Bei welchen Behandlungsanlässen (ICD-Diagnosen) liegen die häufigsten Vorwürfe vor (Bitte um Auflistung nach Bezeichnung, Fällen, festgestellte Fehler und Quote (Prozent).)?

Diese Zahlen stünden ebenfalls nur für die 1.254 „Erstgutachten“ zur Verfügung. Die Mehrzahl der MDK Begutachtungen betreffen das Fachgebiet Orthopädie und Unfallchirurgie, gefolgt von anderen chirurgischen Fachgebiete, Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie Zahnmedizin und Oralchirurgie.

Die meisten Behandlungsfehler seien im Bereich der Endoprothetik festgestellt worden (Implantation/Wechsel einer Hüft-oder Knie-Endoprothese, zusammen 48 Fehler), gefolgt von Wirbelsäulenoperationen (Bandscheiben-OP und versteifende WS-Operation – Spondylodese, zusammen 17 Fehler).

Im Bereich der prothetischen Zahnversorgung sei in zwölf Fällen ein Fehler festgestellt worden, bei der Zahnwurzelbehandlung in 14 Fällen.

Die Details zu den einzelnen ICD-Kodierungen ergeben sich aus der Tabelle (Anlage 1) des MDK Hessen. Berücksichtigt seien nur die ICD-Kodierungen, die einen Anteil von mindestens 1 % an den Erstgutachten ausgemacht haben.

Frage 5. In welchen Kliniken und Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) in Hessen gab es bei Behandlungsanlässen im Jahre 2019 die häufigsten Vorwürfe (Bitte namentliche Auflistung der Behandlungsorte mit Angaben zum Behandlungsanlass.)?

Die gewünschten Daten werden weder von den gesetzlichen Krankenkassen, noch vom MDK Hessen oder der Hessischen Landesregierung erhoben.

Frage 6. Konnten Regressansprüche geltend gemacht werden?
Wenn ja, bitte Aufschlüsselung nach Anzahl und monetärer Menge.

Schmerzensgeld und Schadensersatzansprüche der Versicherten müssen diese selbständig einfordern. Hierzu liegen der Hessischen Landesregierung keine Daten vor.

Wiesbaden, 14. September 2020

Kai Klose

Anlagen

Kleine Anfrage 20/3333

Anlage 1

ICD	Anzahl der Vorwürfe (absolut/Prozent der Erstgutachten)	Anzahl der festgestellten Fehler	Quote (festgestellte Fehler an Anzahl der Vorwürfe)
M17	71 / 5,7%	24	33,8%
M54	60 / 4,8%	17	28,3%
M16	39 / 3,1%	17	43,6%
K04	35 / 2,8%	19	54,3%
K08	27 / 2,2%	13	48,1%
K02	26 / 2,1%	11	42,3%
S72	25 / 2,0%	12	0,48%
H25	23 / 1,8%	6	26,1%
M20	21 / 1,7%	8	38,1%
S52	21 / 1,7%	8	38,1%
I70	20 / 1,6%	5	25,0%
M51	19 / 1,5%	7	36,8%
M23	17 / 1,4%	7	41,2%
S82	17 / 1,4%	8	47,1%
S42	16 / 1,3%	11	68,8%
M75	15 / 1,2%	5	33,3%
S62	15 / 1,2%	9	60,0%
K35	14 / 1,1%	4	28,6%
O82	14 / 1,1%	9	64,3%
C50	12 / 1,0%	8	66,6%
L 89	12 / 1,0%	5	41,7%
D25	12 / 1,0%	3	25,0%

Tabelle MDK Hessen (Schreiben vom 21.08.2020)